

vor Augen gestellt wurde. Die Weltlichkeit war ständig unzufrieden mit der Handhabung des Religionsunterrichts und dem System der Schulverteilung überhaupt. Wer die polnische Geschichte kennt, der weiß, wie dankbar das heutige Polen den polnischen Dichtern sein muß. Als Polen im 19. Jahrhundert als Staat aufhörte zu bestehen, begann gleichzeitig die geistige Gesundung der Nation. Bischof selber beruht in seinen Lebenserinnerungen, wie Karl ihn als herausragenden Knaben die Lieber und Berge der polnischen Volkshelden gefestigt haben, und wie bestimmend sie für seinen späteren Lebensweg gewesen sind. So ist es nur natürlich, daß man auch der heutigen polnischen Jugend die Kenntnis der geistigen Vorkämpfer der Freiheit und Unabhängigkeit nicht vorenthalte. Diese aber standen meist überwiegend der römischen Kirche stark kritisch, wenn nicht ablehnend gegenüber. Adam Mickiewicz, der größte Dichter der polnischen Romantik, der den „Kraukauer Farnak“ revolutionierte, sah seine wichtigsten Schriften von Rom auf den Index gesetzt. Neben ihm waren die bedeutendsten Slowacki und Krasinski. Von Slowacki stammt das Wort: „O Polen, du gehst an Rom zugrunde.“ Krasinski, der in seiner „Unvollständigen Komödie“ mit heftiger Klarheit ein Bild der kommenden sozialen Menschheitsentwicklung zeichnete, gehörte an sich der kirchlich-antikatolischen Richtung der Romantik an. Dennoch konnte auch er nicht umhin, die kirchlichen Zustände scharf zu kritisieren und die Kirche für manche Verhältnisse im polnischen Volk verantwortlich zu machen. Er hoffte, daß bereits auf den Trümmern der Peterkirche eine neue „Kirche der Liebe“ entstehen werde. In den Werken von Stanislaw Wyspianski, einem der Hauptführer der Bewegung „Junges Polen“, geht die alte Welt mit Adel und Kirche zugrunde, und das Antlitz des Führers der Erneuerung trägt die Züge des Neofidus. Einer der größten polnischen Erzähler, Stefan Jeromski, dem es noch verahnt war, die Errichtung des jungen polnischen Staates mit eigenen Augen zu schauen, und der eine starke Wirkung auf die junge polnische Generation ausgeübt hat, ist nicht als Katholik gestorben, und seine Gebete ruhen nicht auf einem katholischen Friedhof.

Man fällt der Konflikt zwischen dem Kraukauer Erzbischof und der polnischen Staatsregierung in eine Zeit, in der Polen sich aufmachte, die politische Erziehung seiner Jugend planmäßig in die Hand zu nehmen und die heranwachsenden im Sinne der Einheit und des Zusammenhalts im nationalen Geiste zu schulen. Der Führer des Vagers der Nationalen Jugend, Dzierzyc, hat in Rundfunk einen Appell an die polnische Jugend gerichtet, in dem er sie zur Mitarbeit am Aufbau des polnischen Staates und an der nationalen Verteidigung auffordert. Gleichzeitig hat er die Gründung eines Verbandes „Junges Polen“ verkündet, der im Rahmen der politischen Organisation der Regierung gebildet wird

und der an die Liebesleistungen der ehemaligen polnischen Freiheitskämpfer anknüpfen soll. Es unterstreicht die Bedeutung dieses neuen Verbandes, daß Oberst Roc selbst seine Stellung übernimmt. Bisher hatte man eine Bauernorganisation „Junges Dorf“ ins Leben gerufen, die ebenfalls von der Regierung nachdrücklich unterstützt wird. Unzweifelhaft führt es zu den tieferen Hintergründen des Vorgehens des Kraukauer Erzbischofs, wenn man sie in Verbindung setzt zu den kirchlichen und halbkirchlichen Bestrebungen in Polen, die Jugend und das Volk einheitlich politisch zu erziehen. Zwar unterstreicht der neue Verband „Junges Polen“, daß seine Erziehungsarbeit auf den ewigen Grundlagen der christlichen Kirche aufgebaut werden müsse. Auch die unmittelbaren Erben der einseitigen Völkervereinigung, das Vorgehen der nationalen Einigung, betonen in ihrem Programm im Gegensatz zu früher hart den Katholizismus. Doch das genügt nicht, zum mindesten dem Bischof von Kraukau, nicht. Der politische Katholizismus scheint zu befruchten, daß aber kurz oder lang auch in Polen, dem Lande, das der katholischen Kirche besonders treu ergeben sein sollte, Kräfte aufsteigen, die sich gleichberechtigt neben seinen Einfluß stellen, Kräfte, die durch den Appell an das nationale Gefühl und den Gemeinheitsgeist als stärkste Triebkraft des heutigen Menschen die Macht des politischen Katholizismus beeinträchtigen könnten. Der Bischof Sapieha verfolgt daher vermutlich das Ziel, der Regierung in Warschau nachdrücklich vor Augen zu führen, welche gewalttätige Macht die römische Kirche in Polen besitzt. Sehr ausführlich wird nunmehr das Verhalten des Völkervereiniger Erzbischofs sein, der als Primas der katholischen Kirche in Polen das Vorgehen seines Kraukauer Amtsvorgängers einmündig verurteilt oder mehr oder weniger offen bedenklich findet. Die Kraukauer Senatoren und Sejmabgeordneten haben die Einberufung des Parlaments verlangt, und Sejm und Senat sollen auf einer außerordentlichen Tagung über ein Gesetz beraten, das dem heiligen Dom auf dem Samelberg der Verfügung des Kraukauer Erzbischofs entzieht und ihn verbannt. Trotz der augenblicklich in Polen hochgehenden Wogen der Erregung dürfte der gegenwärtige Streit wohl durch einen Kompromiß beigelegt werden, denn weder der Kirche noch der Staatsführung in Polen kann daran liegen, die Dinge auf die Spitze zu treiben. Und scheint aber das Verhalten des Kraukauer Erzbischofs in einer Linie zu liegen mit der Einstellung des politischen Katholizismus in Deutschland gegenüber dem Nationalsozialismus, in Holland gegen die Mussertbewegung, in Belgien gegen die Nazis. Das Beispiel von Kraukau, wo sich ein Kirchenfürst nicht scheute, seine Hand an den Sarkophag des größten Nationalhelden eines Volkes zu legen, dürfte für und das Gute haben, daß es das Verhältnis für die deutsche Abwehr des politischen Katholizismus und seiner Umtriebe fördert.

cellt gerichteten Briefes vom 18. April 1936 vor, den der Bischof mit den Worten anerkennend: „Ich habe nicht gemeint, daß ich so etwas geschrieben hätte.“

Rebenflügel: „Sind Sie wegen dieses Berichtes von dem Koll irgendwie zur Rechenschaft gezogen worden, weil er einen Kollordatsverstoß darstellt?“

Zeuge: „Ich erlaube mich nicht.“

Der Rebenflügel stellt darauf, daß es sich nicht nur um innenpolitische Dinge handelt, sondern daß hier offensichtlich Grenzmärchen an das Ausland berichtet wurden, die man dann im „Observatore Romano“ wiederholen konnte. Er stellt weiter fest, daß man aus Konfessionskreisen vorwirft, während das Konfessionsamt tatsächlich fortgesetzt von der anderen Seite, nämlich von der Kirche, gebrochen wurde.

Als Zeuge sagt dann Gausleiter Bärkel aus, daß er in seiner Kaiserlauterner Rede den Bischof sehr maßvoll behandelt habe; daß er geistlich verweigert habe, daß der Bischof innerpolitische Angelegenheiten erstreckt nach Rom berichtet und daß jeder sonnigliche Diktand ein Eingriff in die innerpolitischen Angelegenheiten Deutschlands sei, der schon am Montag in der ausländischen Presse wiedergegeben werde.

Tatbestand des Landesverrats erfüllt

Der Staatsanwalt unterkreicht, daß der Gausleiter, da er diese den Tatbestand des Landesverrats erfüllenden Vorfälle nicht erwähnt hat, den Bischof außerordentlich rüchrichtig behandelt habe.

Darauf wird der Gausleiter und auch der Bischof von Speyer verurteilt, der dabei den Vorbehalt macht, daß er nur diejenigen seiner Aussagen beschränken könne, an die er sich erinnere.

Nach dem Völkervereiniger Staatsanwaltes versuchte der Verteidiger das überrassende Ergebnis der Beweisaufnahme zunächst dadurch abzuwehren, daß er den Brief des Bischofs an Pacelli als nicht ganz ernst zu nehmende Schreibereien eines alten Mannes hinstellte. Sodann aber stellte er sich auf den Standpunkt, daß die katholische Kirche eine übernationale Macht, und daß dieser Brief an Pacelli daher nicht an eine ausländische Macht gerichtet sei, die etwa gegen Deutschland arbeite.

Zum Beweis dafür, daß der Bischof sich tatsächlich gegenüber Deutschland als auswärtige Macht, und zwar in einem von diesen Fällen in ausgesprochenem feindlichem Sinne betätigt hat, gab der Gausleiter eine kurze Darstellung eines Besuches beim Kardinalstaatssekretär Pacelli.

Drei katholische Vertrauensmänner machten während der Zeit der Saarabstimmung beim Kardinalstaatssekretär Pacelli einen Besuch. Dabei ist diesem ein kleines Mißgeschick unterlaufen, indem er einen der Anwesenden mit dem berühmtesten Separatisten und Landesverräter Johannes Dörmann verwechselte. Gleich beim Eintreten ließ er dem vermeintlichen Gastmann entrüsten vor, daß das, was hier geredet werde, vertraulich sei. Gastmann dürfte nicht wie das letztmal die Dinge in seine Stellung bringen, sonst sehe er sich gezwungen, die Ausführungen der „Saarpost“ im „Observatore Romano“ zu dementieren.

Das Konfessionsamt sei davon ausgegangen, daß sich der Staat nicht in die kirchlichen, die Kirche nicht in staatliche Dinge mischen dürfe. Was aber sei es anderes als eine Kollordatsverletzung, wenn der Bischof von Speyer wahrheitswidrig an Staatssekretär Pacelli schreibt, die Gausleiter seien in Wäldern gegen die Kirche verschworen worden, und wenn er Grenzmärchen von der Zusammengehörigkeit der SA im Kreis von Saarbrücken an der gleichen Stelle vorbringe. Durch solche unwahren Gerüchte ist ja auch der Fall Mundstein entstanden. Wenn der Bischof seine Diktandbriefe regelmäßig nach Amerika schickte, so sei das untraglich.

In der Geschichte der Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche wird die Verhandlung vor Frankenthal ein lehrreiches Beispiel liefern. In ihr ist enthalten worden, mit welchen Methoden politisierende Kirchenbeamte ihren politischen Einfluß zu behaupten und durchzusetzen versuchen. Klar lag zutage, daß dem Bischof von Speyer nichts daran lag, zum Frieden zwischen Staat und Kirche beizutragen. Er scheute sich nicht, die unbestimmten Wählversprüche seiner Kirche den berechtigten Interessen des Staates voranzustellen, und zwar in einer Art und Weise, daß der Staatsanwalt sich zu der Feststellung veranlaßt sah, der Tatbestand des Landesverrats sei erfüllt. Man wird sich die Einzelheiten merken müssen. Das deutsche Volk will Arbeit, Brot und Frieden und empfindet es als unerträglich, daß ihm in seinem schweren Existenzkampf durch derartige kirchliche Würdenträger Hindernisse in den Weg gelegt werden.

Schwerste Vorwürfe gegen den Bischof von Speyer:

„Der Tatbestand des Landesverrats erfüllt“

Frankenthal, 25. Juni.

Gelegentlich eines Prozesses vor der Strafkammer des Landgerichts Frankenthal wurde, wie bereits kurz gemeldet, im Verlauf der Vernehmungen der als Zeuge geladene Bischof von Speyer, Dr. Ludwig Sebastian, des Buches des Konkordats überführt. Wegen der außerordentlichen politischen Bedeutung der Verhandlung seien aus ihr noch folgende Einzelheiten wiedergegeben:

Drei klare Fragen des Gausleiters:

Der Rebenflügel, Gausleiter Bärkel, sah den Inhalt der gegen ihn erhobenen Vorwürfe in folgende drei Fragen zusammen: „Habe ich die nationale Inverträglichkeit des Bischofs in Frage gestellt? Habe ich ihn beschuldigt, sich in innerpolitische Angelegenheiten gemischt zu haben, und habe ich das Konfessionsamt verurteilt?“

Der Rebenflügel verweist dann auf seine ständigen Bemerkungen, zum Frieden zwischen den staatlichen und kirchlichen Behörden seines Landes zu kommen. Er erinnerte an seinen Vorschlag an die beiden Bischöfe von Speyer und Trier, daß in den Kirchen kein Wort gegen Partei und Staat gesprochen, durch ihn dagegen verboten werde, einen Angriff gegen die Kirche zu richten, und daß er sich bereit erklärt habe, jeden ohne Ansehen der Person aus seinem Amte zu entfernen, der gegen diesen Erlaß verstöße. Dieser Vorschlag sei nicht durch ihn, sondern durch die Bischöfe zum Scheitern gebracht worden. Er sei den Bischöfen freudig entgegengekommen. Er habe es allerdings ablehnen müssen, dem landesverräterischen Pfarrer Weber von Wallweiler, der als Separatist nach Frankreich geflüchtet sei, das Gehalt im Ausland nachzuschicken. Endlich erklärt der Gausleiter, davon Abstand nehmen zu wollen, die Fälle politischer Geschäftemacherei aufzuheben, die geschichtlich liegen. Nur Frage der Gemeinschaftsschule erinnerte der Gausleiter an Baden, wo sie vom Zentrum eingeführt wurde, und an Oesterreich, wo sie heute noch besteht. Bei dieser Gelegenheit sei noch darauf hingewiesen, daß der Bischof die nachfolgende Stelle der Bärkel-Rede als beleidigend empfand: „Schließlich darf ich ergebenst bemerken, daß unsere Diözesanbischöfe sowie alle ihre ersten Mitarbeiter meines Wissens gleichfalls die Gemeinschaftsschule besuchen, ohne daß bisher die genannten Herren auf Grund eigener Erfahrung sich gegen die christliche Gemeinschaftsschule wandten.“ Mit Nachdruck erklärt der Gausleiter: „Ich denke nicht daran, in meinem Gau einer protestantischen Schule einen katholischen Lehrer und einer katholischen Schule einen protestantischen Lehrer zu geben.“

Du sollst nicht lügen, du darfst aber auch nicht alles sagen

Die Verhandlung nimmt nun eine sensationelle Wendung, als der Gausleiter an den Bischof die Frage richtet, warum er sich nicht durch die Bekanntheit der Tatsache beleidigt gefühlt habe, daß in einem Kraftwagen des Ordinarats, der einen Unfall in der Nähe von Randel hatte, das Konzept einer Instruktion an die katholischen Jugend über das Verhalten bei gerichtlichen Vernehmungen gefunden wurde, in dem die absolut unmoralische Aufforderung enthielt: „Du sollst nicht lügen, du darfst aber auch nicht alles sagen.“

Zunächst bestritt der Bischof, daß es sich um einen Wagen des Ordinarats gehandelt habe, gab dies sodann aber zu. Er mußte auch zugeben, daß er nicht gegen die Verfasser unternommen habe.

Hochmut von anonymen Schreiben aus Speyer

Der Rebenflügel erwähnt dann die Tatsache, daß schon seit Jahren, wenn irgendwelche Maßnahmen gegen die politische Betätigung der Kirche unternommen wurden, eine Hochmut von anonymen Schreiben, die alle aus der gleichen Feder und alle aus Speyer herrührten, bei den Staatsstellen und auch bei völlig unbeteiligten und völlig unpolitischen Personen einfließen. Er richtete schließlich an den Bischof die Frage, wie er zu diesen Briefen stehe. Der Bischof erklärte dazu: „Ich weiß von diesen Briefen nichts und lehne sie ab.“

Rebenflügel: „Schreiben Sie auch Karten ohne Unterschrift?“

Zeuge: „Nein. Wenn ich Karten schreibe, dann lege ich auch meinen Namen darunter.“

Rebenflügel: „Haben Sie noch im Januar 1937 eine anonyme Karte, in der die Ausdrücke ‚Vagner, Schult und Berleumbert‘ vorkommen, an einen gewissen Schmidt-Speyer geschrieben?“ Der Rebenflügel

weist dann eine Karte vor: „Ich wollte nur feststellen, daß der Bischof selbst einmal eine anonyme Karte mit Ausdrücken geschrieben hat, die nicht der kanonischen Sprache angehören.“

Die Grenzmärchen des Dr. Sebastian

Unter atemloser Spannung richtete Rebenflügel Gausleiter Bärkel die nächste Frage an den Bischof: „Haben Sie einer auswärtigen Macht Briefe über deutsche innenpolitische Dinge geschrieben?“ — Der Bischof von Speyer, Dr. Sebastian, verweigert die Antworte.

Rebenflügel: „Haben Sie telefonisch einem Regierungsbeamten gegenüber erklärt, wenn Ihr Diktandbrief zum Versand nach Amerika nicht freigegeben werde, würden Sie an Ihre Freunde in Nordamerika und Rom berichten?“

Zeuge: „Nein.“

Nach Benennung des betreffenden Beamten als Zeuge gab der Bischof das Telefongespräch und die Tatsache zu, daß er des Bistums Schreiben an seine Freunde in Amerika schickte. Im besonderen gab er zu, daß er gewissen Gemeinen wäre, ihnen mitzuteilen, warum er ihnen diesmal die Diktandbriefe nicht schicken könne.

Rebenflügel: „Haben Sie an Mundel ein geschrieben?“

Zeuge: „Nein.“

Rebenflügel: „Haben Sie einen Brief nach Rom geschrieben, der die Stellung der SA im Saargebiet verboten, und im Wald von Saarbrücken sei SA zusammengezogen worden, weil der Staatheim aufpassen sollte?“

Zeuge: „Das kann ich nicht sagen. Ich glaube auch nicht, daß ich das geschrieben habe.“

Darauf tritt der Rebenflügel vor und legt dem Zeugen eine Photostopie eines an den Kardinalstaatssekretär Pa-

Klare Abgrenzung Hitlerjugend - Konfessionen

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 26. Juni.

Im Verordnungsblatt der Obersten Reichsbehörde, Jugendführer des Deutschen Reiches und der Reichsjugendführung der NSDAP sind sieben neue Verfügungen erschienen, die zusammen mit dem kürzlich erlassenen Dienstplan die Grundbestimmungen bilden, auf die das Verhältnis der Hitlerjugend zu den Konfessionen klar geregelt und abgegrenzt wird. Die eine der beiden neuen Verfügungen gibt „in Anerkennung der seelsorgerischen Aufgaben der Kirchen oder anderer religiöser Vereinigungen“ die Möglichkeit, in außergewöhnlichen Fällen zu besonderen Veranstaltungen von Kirchen oder Glaubensgemeinschaften Urlaub zu gewähren. Als solche außergewöhnliche Fälle gelten alle jene religiösen Veranstaltungen, die länger als einen Tag dauern und deren Besuch die Jugendlichen an der Erfüllung ihrer pflichtmäßigen Dienste in der Hitlerjugend hindert. In Betracht kommen vor allem mehrtägige Exerzieren und rein religiöse Übungen, wie Wallfahrten u. dgl., kirchliche Messungen, Messzeiten, volkswirtschaftliche Kurse, Vorbereitungen für kirchliche Festungen, Konfirmationsunterricht usw. Nach den Richtlinien und Methoden für diese Urlaubsgewährung muß ein solcher Urlaubsantrag im allgemeinen Rat gegeben werden. Es ist sämtlichen Dienststellen der HJ unterstellt, solche Ansuchen aus irgendwelchen konfessionellen oder religiösen Gründen abzulehnen oder sie nach Konfessionen oder Glaubensgemeinschaften unterschiedlich zu behandeln, auch den Antragstellern aus der Tatsache der Antragstellung irgendwelche Nachteile im Dienst erwachen zu lassen. Für eine etwaige Ablehnung eines solchen Besuches können, falls kein Gegensatz zu staatlichen Gesetzen oder Verordnungen vorliegt, nur rein dienstliche oder innerdisziplinäre Gründe maßgebend sein.

Wenn also von der HJ den Jugendlichen genügend Zeit nicht nur zur Erfüllung ihrer normalen religiösen und konfessionellen Pflichten, sondern auch zur Beteiligung an besonderen und außergewöhnlichen Veranstaltungen gegeben wird, so muß andererseits die HJ auch für die Forderung erheben, daß auch ihr normaler Dienst sowie auch ihre besonderen Veranstaltungen nicht vernachlässigt werden. Eine solche Vernachlässigung zugunsten von konfessionellen Betätigung könnte danach als ein disziplinarer Vergehen

gegenüber der Autorität der HJ aufgefaßt werden. Deshalb wird bestimmt, daß Angehörige der Hitlerjugend und ihrer Gliederungen, die an beratigen außergewöhnlichen kirchlichen Veranstaltungen teilnehmen, ohne um solchen Urlaub nachgehrt zu haben, im Rahmen der Disziplinarordnung der Hitlerjugend bestraft werden, weiterhin, daß für die Dauer eines HJ-Urlaubs für die Kirchenlehre kein Urlaub gewährt werden kann, sowie, daß Urlaubsanfragen, falls sie in einem Ueberrmaß gestellt werden und den Dienstbetrieb der Hitlerjugend beeinträchtigen, ebenfalls abgelehnt werden können.

Eine andere Verfügung schafft eine klare organisierte Abgrenzung. Auch diese Verfügung, die eine Zusammenfassung aller bisher zur Frage der Doppelmitgliedschaft bei HJ und konfessionellen Jugendverbänden erlassenen Anordnungen darstellt, war durch gewisse neuere Entwicklungen außerhalb der HJ notwendig geworden und gibt dem zuständigen HJ-Führer (Gemeindeführer, Obergruppenführer) eine ebenso feste Grundlage, wie klare Anweisung, indem sie vor allem genau die Möglichkeit von Ausnahmen von bisher geltenden grundsätzlichen Verbots des Erlaubnisses solcher Doppelmitgliedschaften festlegt. Da die Hitlerjugend grundsätzlich auf dem Standpunkt steht, daß die Kirchen und Glaubensgemeinschaften für sich allein schon genügen, um jeden Jugendlichen in ausreichendem Maße religiös zu erziehen und zu betreiben, stellt auch diese Verfügung ein weiteres und weitgehendes Entgegenkommen der Reichsjugendführung dar.

Durch beide Verfügungen ist das Verhältnis der Hitlerjugend zu den Konfessionen klar abgegrenzt. Im Verhältnis zur evangelischen Kirche sind diese beiden Verfügungen vor allem deshalb notwendig geworden, weil auf dieser Seite keine einheitliche Kirchenregierung mehr besteht, so daß nunmehr auf diesem Wege der Inhalt der seinerzeitigen Abmachungen mit dem Reichsbischof vom 19. Dezember 1933 in den Verfügungen der Hitlerjugend umgewandelt werden mußte.

Rdnig Carol nach Warschau abgereist. Rdnig Carol von Rumänien ist am Freitagmorgen in Begleitung des Großfürsten Michael, des Außenministers Antonescu und des Unterstaatssekretärs im Kriegsministerium, General Ghibu, zu seinem Besuch beim polnischen Staatspräsidenten Rndicli nach Warschau abgereist.

Sonabend
Die W
Er füllte
baues mu
gefaßt we
in nation
lierung de
für die Ein
unferer Zit
danken, lün
Glaubens
Einfluß die
antobahn



Adolf Hitler und dem

was es in
das vorbi
die deutsc
in eine U

Abrechnu

Unter
arbeiter i
wäre die
Größe un
bauten ni
finanzier
schaft ein
Vandebis
weil wir
geologisch
Straßen
wenn ma
niemals
geht lieb
mit noch
Dazu fi
Klarheit

„Der w

„Ich
leben“, s
der meis
Aufgabe
national
national
wenigste
den Bes
der nicht
selbst in
dem Te
auch die
gelöst w
ja die A
dern mi
habe dar
dem ich
Er ist
Seite an
auf der

Das
sem Nei
men, wa
eben, i
schloßen

Es gibt

Ich
würden.
Bei W
nicht lei
schwere
unter d
Somme
Ber
Komete